



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzung am: Dienstag, 7. Juni 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr
Ort: Saal der Jakobstalhalle

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Herpich Thomas
Zweite Bürgermeisterin	Ruf Karoline
Gemeinderat	Beck Josef
Gemeinderat	Bell Bernhard
Gemeinderat	Elbert Andreas
Gemeinderätin	Gläßel Marita B.
Gemeinderat	Lang Johannes
Gemeinderat	Mödl Maximilian
Gemeinderat	Dr. Sonnek Georg

Entschuldigt:

Dritter Bürgermeister	Endres Bernd	entschuldigt
Gemeinderat	Günther Sven	entschuldigt
Gemeinderat	Hofmann Reinhold	entschuldigt
Gemeinderätin	Schmitt Tatjana	entschuldigt
Gemeinderat	Seefried Holger	entschuldigt
Gemeinderat	Stoll Marcus	entschuldigt

Schriftführer/-in:

Schriftführerin, GLBin Heike Thoma

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

1. Bürgerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022 (öffentlicher Teil)
4. Information: Fortschreibung des Änderungsantrags zu BG-2019-536 zur Baugenehmigung einschl. Fortschreibung der Kostenberechnung: Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten
 1. Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.05.2022
 2. Darstellung der Konsequenzen aus diesem Beschluss
5. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan 2022
(mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025)
6. Übernahme der Bewässerungskosten 2021 für das Sportgelände
7. Kanalsanierung 2022 - weiterer Abschnitt
8. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 12.04.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
9. Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 9.1 Information:
KITA Theilheim: Bewilligungsbescheid nach Art. 10 FAG vom 02.06.2022 der Regierung von Unterfranken / Finanzierungsplan für die Maßnahme
- 9.2 Information: 50 Jahre Landkreis Würzburg - Aufstellung des Winterlinde und Ruhebank am Radweg
- 9.3 Information: Sitzungsort Gemeinderatssitzungen
- 9.4 Information: Veröffentlichung von Sitzungsterminen in der Presse
- 9.5 Eröffnung 2. Europäischer Kulturweg am 29.05.2022
- 9.6 Nächster Sitzungstermin
10. Fragen aus dem Gemeinderat
- 10.1 Theilheimatfest am 26.06.2022
- 10.2 Lastenfahrrad für alle

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Erster Bürgermeister Herpich eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Besucher:innen.

Die Sitzung findet zunächst weiterhin im Saal der Jakobstalhalle statt, eventuell ergibt sich nach der Sommerpause eine Änderung. Eine Bestuhlung mit ausreichenden Abständen kann im Vereinsraum aus Platzgründen nicht gestellt werden.

TOP 1.	Bürgerfragestunde
Lfd. Nr. 196	

Sachverhalt:

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, die gemäß Geschäftsordnung höchstens 30 Minuten dauern darf, haben die Bürger*innen die Gelegenheit Fragen zu stellen. Diese sollen nach Möglichkeit in der Sitzung beantwortet werden.

Kann eine Frage nicht direkt beantwortet werden, soll die Antwort innerhalb von drei Wochen schriftlich erfolgen.

Die Fragen werden in die Niederschrift der Sitzung aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
Lfd. Nr. 197	

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Beschluss 1:

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022 (öffentlicher Teil)
Lfd. Nr. 198	

Beschluss 1:

Die Niederschrift vom 03.05.2022 (öff. Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Anlagen:

2022.05.03 Sitzungsniederschrift GR öffentlich

TOP 4. Lfd. Nr. 199	Information: Fortschreibung des Änderungsantrags zu BG-2019-536 zur Baugenehmigung einschl. Fortschreibung der Kostenberechnung: Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten 1. Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.05.2022 2. Darstellung der Konsequenzen aus diesem Beschluss
----------------------------	---

Sachverhalt:

1.

Erster Bürgermeister Herpich gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss vom 03.05.2022 bekannt; dieser wurde bereits mit Bekanntmachung vom 09.05.2022 veröffentlicht:

Die Gemeinde beschliesst, das Bauvorhaben „Umbau / Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Johannes, Gartenweg 3, 97288 Theilheim“ auf Grundlage der Baugenehmigung vom 28.08.2020 durchzuführen.

Ein Änderungsantrag zu BG-2019-536 - Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten - ist nur insoweit zu stellen, als nicht nachbarschützende Belange im bisherigen Änderungsverfahren betroffen sind (beispielsweise Holzpelletlager). Im Übrigen wird auf ein weiteres Betreiben eines Änderungsverfahrens zur Baugenehmigung vom 28.08.2020 verzichtet.

Die weitere Ausschreibung der Baumaßnahme ist auf dieser Grundlage vorzubereiten.

Die Gemeinde Theilheim stellt fest, dass sie diese Entscheidung aufgrund von Einwendungen der Anlieger trifft: Die Entscheidung fußt darauf, Rechtssicherheit für die Baumaßnahme trotz der zu erwartenden erheblichen Mehrkosten herzustellen. Sie fußt ausdrücklich nicht auf einer Einschätzung, dass eine mögliche Klage der Anlieger gegen ein Änderungsverfahren zur erteilten Baugenehmigung vom 28.08.2020, Nr. 2019-536 begründet ist.

Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Erster Bürgermeister Herpich erläutert die Hintergründe zu dieser Entscheidung:
Im Wesentlichen werden die geplanten Maßnahmen

- Abbruch von Natursteinmauern des Marienheimes und die
- Neuerrichtung von massiven Außenwänden mit Wärmedämmverbundsystem aus dem Änderungsantrag zur Baugenehmigung 2020 herausgenommen.

Alternativ zur beschlossenen Vorgehensweise stand ein planerischer Lösungsansatz zur Debatte, der im Bereich des Marienheims zu einer deutlichen Verbesserung der Abstandsflächensituation beim Anwesen Gartenweg 4 geführt hätte (→ Verzicht auf Nachbildung des bestehenden Giebels zum Gartenweg und die Weiterführung des Walmdachs nach Norden):

Das Drehen des Giebels und ein Verzicht auf Dachliegefenster in Richtung des Nachbargrundstückes hätten zu einer deutlichen Entspannung der Abstandsflächen-Problematik geführt:

Durch diese Maßnahme wäre die Traufhöhe in ihrer Höhe bestehen geblieben, jedoch wäre diese über die Gesamtlänge des Gebäudes verlaufen, so dass der Giebel auf der Ostseite entfallen und auf der Nordseite errichtet worden wäre:

Damit hätten sich die Abstandsflächen reduziert und für das Nachbargrundstück entscheidend verbessert.

Diesen Planungsansatz hätte auch das Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde

mitgetragen (Besprechung vom 03.05.2022).

In seiner Sitzung am 03.05.2022 musste der Gemeinderat jedoch eine ausführliche Risikoabwägung vornehmen und letztlich aus Gründen der Rechtssicherheit der Baumaßnahme entscheiden: Diese Planungsalternative konnte im Hinblick auf die Wahrung der Interessen der Gemeinde, auf die Bedeutung der Baumaßnahme (auch in finanzieller Höhe) und auf die Zielsetzung eines zügigen und wirtschaftlichen Bauablaufs nicht weiterverfolgt werden.

Denn: Eine solche Entscheidung hätte aufgrund des dann erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens (mit nachbarrechtlicher Relevanz) eine neue Klagemöglichkeit mit zeitlich nicht abschätzbarem Ausgang eröffnet.

Die Baumaßnahme muss aber jetzt realisiert werden, für einen Rechtsstreit ist weder Zeit noch Raum.

Nicht zu vergessen bei dieser Entscheidung: Das zeitliche Nutzungsfenster der Interims-KITA beträgt zwei Jahre und bestimmt damit wesentlich den Bauzeitenplan.

Aufgrund des Beschlusses vom 03.05.2022 der Gemeinde Theilheim geht die aktuell beim Bayer. Landtag laufende Petition gegen den ursprünglichen Änderungsantrag zu BG-2019-536 der Gemeinde Theilheim ins Leere: Das Landratsamt Würzburg wird nach Rücksprache mit dem Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) den reduzierten Änderungsantrag verbescheiden können.

Die Entscheidung der Gemeinde führt zu einer deutlichen - heute noch nicht abschätzbaren - Erhöhung der Kostenberechnung; eine aktuelle Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Aufgrund der Fortführung der Baugenehmigung 2020 sind die Gebäude 1 und 2 zu sanieren. Diese Maßnahme ist zusätzlich förderfähig:

Die Gemeinde Theilheim wird daher bei der KfW einen weiteren Zuschussantrag stellen. Die konkrete Förderhöhe muss noch ermittelt werden.

2.

Die Gemeinde Theilheim hatte den weiteren Lauf der Baumaßnahme tatsächlich darauf ausgerichtet, diese maximal wirtschaftlich zu führen und verschiedene Einsparpotentiale ermittelt. Jetzt hieß es „zurück auf Anfang“.

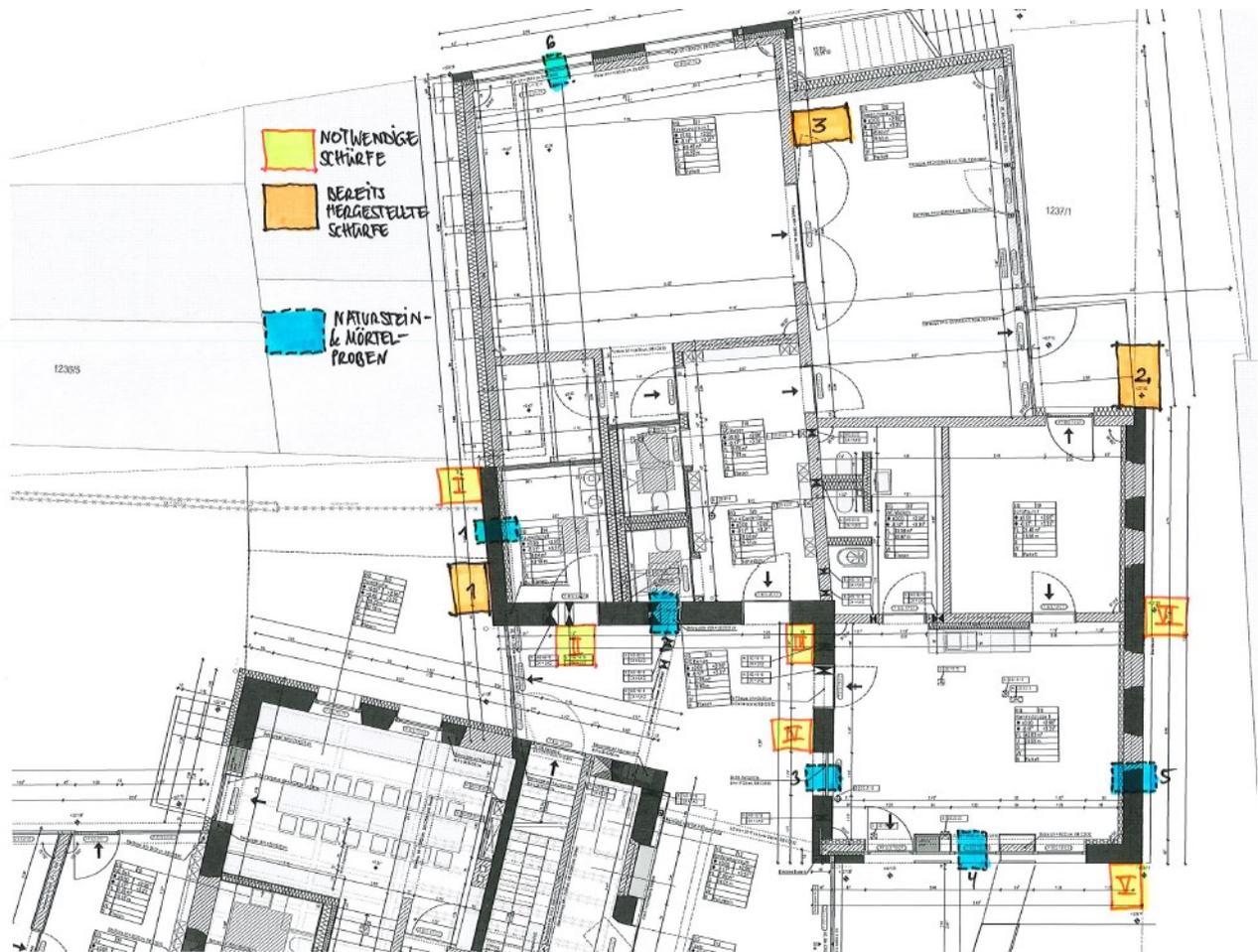
Brückner & Brückner hat im jour fixe am 19.05.2022 wie folgt informiert:

„2A)

Die Auswirkungen des o. g. Beschlusses auf Planung und Ausführung werden aktuell durch alle Planer (Architekten und Fachplaner) geprüft und bewertet. Grundlage der weiteren Planungsschritte sind gründliche Voruntersuchungen des Marienheims in Bezug auf Entwurf, Statik und Bauphysik. Dies betrifft:

- Gründungskonzept Natursteinwände
- Überprüfung Tragfähigkeit Naturstein
- Sanierungskonzept und Bauphysikalisches Konzept
- Festlegung Fassaden

Gemäß Darstellung im nachfolgenden Lageplan sind Ergänzungsschürfen, Material- und Mörtelproben am Marienheim erforderlich:



Das Architekturbüro Brückner & Brückner hat einen Programmablaufplan erstellt, der diesem TOP als Anlage beigefügt ist.

2B)

Zum Stand der Abbruchmaßnahmen Marienheim:

- Erstellen eines Rückbaukonzeptes für bereits beauftragte Abbruchmaßnahmen durch IB Härth inkl. Sicherungsmaßnahmen der zu erhaltenden Wände: erfolgt
- Prüfung des Rückbaukonzeptes durch Prüfstatiker: ausstehend
- Abstimmung der Abbruchmaßnahmen Marienheim (Baustelle): erfolgt / fortlaufend
- Aufstellung der Mehrkosten durch Fa. Leinweber: ausstehend“

Es werden Beschlüsse des Gemeinderates in den weiteren Sitzungen erforderlich werden – ggfs. auch eine Sondersitzung; die anstehenden Entscheidungen sind grundlegender Natur, deshalb ist es angedacht, den Gemeinderat in seiner Gesamtheit (und nicht „nur“ den Bauausschuss KITA) einzuberufen.

Der heutige TOP dient im wesentlichen der Information des Gemeinderates als Bauherr.

Am 03.06.2022 (also nach Auslauf der Sitzungseinladung) fand nochmals ein jour fixe statt, bei dem sich voraussichtlich eine (erhebliche) Planungs-Fortschreibung ergeben wird. Hierüber wird dann erst unmittelbar in der Sitzung informiert.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Herpich berichtet vom jour fixe vom 03.06.2022:

- Eine Teilnahme des Architekturbüros Brückner & Brückner an der heutigen Sitzung ist nicht erforderlich: Brückner & Brückner aktualisiert für die Sitzung am 12.07.2022 die Kostenschätzung, die allerdings aufgrund vieler Unwägbarkeiten voraussichtlich mit einer Unschärfe verbunden sein wird. In dieser Sitzung werden Vertreter des Architekturbüros anwesend sein.
- Zum Stand der Abbrucharbeiten:
Die Schadstoffsanierung ist erledigt, die Restarbeiten und die Abbrucharbeiten stehen noch aus.
Die Fenster wurden zum Schutz der Nachbarn aktuell noch im Gebäude belassen.
- Der Dachstuhl von Haus 1 ist in einem guten Zustand, es spricht nichts gegen eine Wiederverwendung.
- Beim Marienheim ist die bauausführende Firma in Verzug; es stehen Nachträge aus.
- Aktuell liegt das Rückbaukonzept dem Prüfstatiker zur Prüfung vor.
- Die Teilmaßnahme „Abbruch Gewölbekeller unter dem Marienheim“ wird vom Gewerk „Abbrucharbeiten“ auf das Gewerk „Rohbauarbeiten“ verlagert.
- Für den Teilabbruch des Marienheims werden die abgebauten Natursteine auf der Grünfläche Randersackerer Straße gelagert.
- Dem Nachbarn des Anwesens Randersackerer Straße 5 wurden Sicherungsmaßnahmen für das an die Baumaßnahme unmittelbar anschließende Dach seines Nebengebäudes angeboten: Hierzu sollten die beiden giebelseitigen Kopfbänder zwischen Mittelpfetten und Pfosten nachgeschraubt und je zwei Windrispenbänder in den Dachflächen zwischen Mittelpfetten und Fußschwellen eingebaut werden. Anschließend sollte der Giebel an der Dachkonstruktion durch Durchschrauben von außen gesichert werden. Die angebotenen (und nachbarseitig angenommenen) Sicherungsmaßnahmen wurden protokolliert. Mittlerweile hat die Nachbarin die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen am Dachstuhl ihres Nebengebäudes aber schriftlich abgelehnt.

Anlagen:

SITZ - PAP - B&B (220519-Bauherren-Jour fixe)

TOP 5.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan 2022
Lfd. Nr. 200	(mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025)

Sachverhalt:

1. Information: Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.04.2022

Im Haushaltsplan gibt es Deckungsringe wie beispielsweise bei den Personalkosten. Das bedeutet, dass die Haushaltsstellen innerhalb eines Deckungsringes gegenseitig deckungsfähig sind. Im Arbeitshaushaltsplan, der den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses vorliegt, sind die Deckungsringe nicht explizit erkennbar. Der zu beschließende Haushalt weist dann Aufstellungen aus, aus denen die einzelnen Deckungsringe ersichtlich sind.

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle 0.0000.6312 – Feiern, Ehrungen

Mittel für die Gemeindep Partnerschaft mit Vigolo Vattaro sind in den dort eingestellten 20.000 € enthalten.

Haushaltsstelle 0.0200.1100 – 0.0200.6530 – Mitteilungsblatt

Es ist dazu noch keine Neuvergabe erfolgt. Verschiedene Abläufe wurden geändert. Weitere Änderungen sind geplant.

Haushaltsstelle 0.0200.6322 – EDV-Kosten an Dritte

[...] Die Betreuung erfolgt mittlerweile über MR-Datentechnik. [...]

Haushaltsstelle 0.0200.6510 – Bücher, Zeitschriften u.ä.

Es wird angemerkt, dass der Ansatz von 9.000 € als sehr hoch empfunden wird. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass man eine zentrale Haushaltsstelle eingerichtet hat. Von der Geschäftsleiterin, Frau Heike Thoma, wurden alle Werke überprüft. Mittlerweile ist alles, wo es möglich war, auf digital umgestellt worden. Festgestellt wird, dass es vereinzelt weitere Haushaltsstellen für Bücher, Zeitschriften etc. gibt, zum Beispiel beim Einzelplan Wahlen.

Einzelplan 0.0600 – Altes Rathaus Bachstraße 13

Der Sitzungsleiter berichtet, dass man heuer vermutlich eine weitere, neue Eingangsklasse haben wird. Der Altbau der Schule muss deshalb der Schule zur Verfügung stehen. Das alte Rathaus kann dann den Vereinen zur Verfügung gestellt werden, die aus dem Altbau der Schule weichen müssen.

Einzelplan 0.0670 – Neues Rathaus Kilian-Wallrapp-Straße 1

Dieser Einzelplan wurde komplett neu für das neue Rathaus angelegt.

Haushaltsstelle 0.1300.5620 Bandschutz – Aus- und Fortbildung, Lehrgänge, Lkw-Führerschein

Es wird empfohlen, mit den Feuerwehrleuten, die auf Kosten der Gemeinde einen Lkw-Führerschein, machen, eine Bindungsfrist zu vereinbaren. Wird diese Frist unterschritten, muss zumindest ein Teil der Kosten an die Gemeinde erstatten.

Einzelplan 0.2100 – Grundschule

Auch in der Schule ist MR-Datentechnik für die EDV [...] tätig.

Einzelplan 0.3321 – Mobile Bühne

Es wird festgestellt, dass für die Bühne noch ein Teil des Geländers fehlt. Das Gelände ist noch anzufordern.

Haushaltsstelle 0.3400.7090 – Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä.

Danach erhält die private Musikgruppe Soundmix eine pauschale Vereinsförderung, was zu überprüfen ist.

Einzelplan 0.3700 – Kirchliche Angelegenheiten

Es ist zu beobachten, dass die Kirche immer mehr Liegenschaften veräußert. Es ist deshalb wichtig, eine Marschrichtung zu entwickeln, sollte sich diese Situation auch in Theilheim ergeben, so 1. Bürgermeister Herpich (Pfarrhaus, Pfarrheim).

Einzelplan 0.4600 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Für den Bürgerpark war das Anschaffen von Spielgeräten vorgesehen. Der Sitzungsleiter weist darauf hin, dass man sich dadurch möglicherweise bei Veranstaltungen selbst einschränkt. Die Angelegenheit muss deshalb nochmals überdacht werden.

Einzelplan 0.4602 Einrichtungen der Jugendarbeit – Sportheim

Es wird dargelegt, dass die Beleuchtung entlang der Treppe nicht mehr funktioniert und zu reparieren ist.

Einzelplan 0.5600 – Sportanlagen

Es wird festgestellt, dass die Bewässerung für den oberen Sportplatz weiterhin nicht funktioniert.

Einzelplan 0.5651 – Turn- und Sporthalle

Die Hallenmiete ist zu überdenken. Die Gemeinden Randersacker und Rottendorf liegen mit ihren Mieten deutlich höher. Die Holzverkleidungen im Außenbereich müssen dringend gestrichen werden. Was der Bauhof nicht erledigen kann, muss durch eine Firma erbracht werden. Die

Jakobstalhalle ist in die Jahre gekommen. Der Sitzungsleiter weist auf die alte Heizungsanlage hin, die 2026 nicht mehr zulässig ist.

Einzelplan 0.6100.6555 – Planungskosten

Es wird eine Kostenbereitstellung für den Ausbau der Dämpfelstraße vermisst. Eine Sanierung war bereits im alten Gemeinderat angedacht. Man konnte sich allerdings auf kein Konzept einigen. Es wird befürchtet, dass der Verkehr auf dieser Straße, die eigentlich dem Landwirt und dem Radfahrer dienen soll, noch zunimmt, wenn man sie einem Vollausbau unterzieht. [...] Man wird über die Angelegenheit in der nächsten Klausurtagung des Gemeinderats debattieren.

Einzelplan 0.6709 – Straßenbeleuchtung

Man ist sich darüber einig, dass die Beleuchtung nach und nach komplett auf LED-Technik umzustellen ist.

Einzelplan 0.7500 – Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren sind zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Einzelplan 0.7719 – Bauhof

[...] Die Stellenneubesetzung erfolgt durch 1. Bürgermeister Herpich.

Haushaltsstelle 0.8151.5500 – Wasserversorgung – Haltung von Fahrzeugen

Es gibt keinen Ansatz. Weil der Bauhof in Sachen Wasserversorgung immer wieder mit den gemeindlichen Fahrzeugen unterwegs ist, wird ein Satz von 1.000 € gebildet.

Einzelplan 0.8801 – Bebauter Grundbesitz

Der Vorsitzende unterrichtet darüber, dass das Anwesen Hauptstraße 2 zunächst für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt wird. So ist die Heizung im Anwesen Randersackerer Straße 1 nicht wintertauglich. Die dort untergebrachten Ukraine-Flüchtlinge müssen deshalb ggf. in die Hauptstraße 2 umziehen können, sollten sie bis dahin noch in Theilheim sein.

Einzelplan 0.8811 – Unbebauter Grundbesitz

Es ist im Gemeinderat noch festzulegen, welche Grundstücke der Gemeinde ab nächstem Jahr wieder verpachtet oder ggf. zurückgehalten werden.

Einzelplan 0.9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Grundsteuer wird 2025 neu berechnet. Die Erhebungen dazu werden bereits jetzt von den zuständigen Finanzämtern durchgeführt. Der Landkreis Würzburg wird den Bürgerinnen und Bürgern dazu ein Angebot zu den Modalitäten machen.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 1.0600 – Rathaus

Das alte Rathaus wird mit einem Glasfaseranschluss versehen, obwohl dies für das neue Rathaus viel zweckmäßiger wäre. Das lässt sich nun nicht mehr ändern, weil die Gemeinde ansonsten die bereits entstandenen Planungskosten hätte zahlen müssen. Aufgrund der Förderung von 90 % hält sich der Gemeindeanteil in Grenzen, weshalb der Anschluss des alten Gebäudes nun erfolgt. Der Telekom konnte man plausibel machen, dass das neue Rathaus Kilian-Wallrapp-Straße 1 relativ einfach mit einem Glasfaseranschluss versehen werden kann. Man will die Sache prüfen.

Neben dem Anschaffen von Müllboxen möchte 1. Bürgermeister Herpich auch die Außenfassade des Neubaus streichen lassen. Eine energetische Sanierung (Fassade, Fenster etc.) ist derzeit nicht angedacht. Es ist davon auszugehen, dass es dazu in den nächsten Jahren neue Förderprogramme gibt. Mit den Schaukästen muss man sich noch etwas überlegen. Die alten Kästen vor dem Rathaus in der Bachstraße jedenfalls kann man nicht mehr verwenden.

Einzelplan 1.0601 – EDV-Anlage

Eine neue Telefonanlage für das neue Rathaus wurde bereits beschafft. Ob man den alten Server heuer ersetzt oder zunächst mitnimmt, muss noch entschieden werden.

Einzelplan 1.1300 – Brandschutz

Der Feuerwehrbedarfsplan ist erarbeitet. Die Vorstellung durch die Fa. Renninger erfolgt in der Gemeinderatssitzung im Juli. 1. Bürgermeister Herpich kommt auf eine Besprechung in Sachen Schlauchwäsche zu sprechen, nachdem es einen solchen Automaten bei der Freiwilligen Feuerwehr Frickenhausen gibt. Dort hat man ein neues Feuerwehrhaus gebaut und durch Eigenleistung die Kosten deutlich reduziert. Falls gewünscht, kann man dort eine Besichtigung organisieren. Für das laufende Jahr sind im Haushalt Planungskosten in Höhe von 50.000 € eingestellt, im Folgejahr dann 900.000 € als Investition in ein Feuerwehrhaus. Damit soll dokumentiert werden, dass man von Seiten der Gemeinde gewillt ist.

Einzelplan 1.2100 – Grundschule

Der Gemeinde liegt für die Digitalisierung der Schule eine Förderzusage in Höhe von 40.719 € vor. Dafür werden Smartboards angeschafft. Eine Ausschreibung wurde durchgeführt. Sämtliche Gemeinderatsmitglieder haben bereits per E-Mail signalisiert, dass sie mit dieser Anschaffung einverstanden sind. In der Gemeinderatssitzung am 03.05.2022 kann somit die Auftragsvergabe erfolgen.

Auf Wunsch der Schulleitung wird noch ein Tablet-Koffer beschafft, nachdem die Fördermittel durch das Beschaffen der Smartboards noch nicht ausgeschöpft sind. 2/3 der Schule sind dann entsprechend ausgestattet.

Als weitere Anschaffung für die Schule steht eine elektronische Schließanlage im Raum. Die alte Anlage weist keine Qualität auf. Immer wieder gehen Schlüssel und Zylinderschlösser kaputt. Eine neue, mechanische Anlage würde ca. 9.000 € kosten, eine elektronische ca. 5.000 €. Nach Ansicht der Gemeinderatsmitglieder sollte es genügen, wenn nur die Außentüren elektronisch bedienbar sind. Für den Innenbereich genügen herkömmliche Schlösser.

Einzelplan 1.4641 – Tageseinrichtung für Kinder

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben für die Kita einschließlich der Interims-Kita abgebildet. In den Förderansätzen für die Kita ist die Zuwendung für die energetische Sanierung in Höhe von 444.000 € durch die KfW bereits berücksichtigt.

Einzelplan 1.7719 – Bauhof

Für das Anschaffen eines Salzsilos sind heuer 50.000 € eingestellt. Geprüft wird der Standort Industriestraße im Bereich der Trafo-Station. Dabei geht es primär um eine ausreichende Fundamentierung. Die Notwendigkeit einer Hochwasserfreilegung wegen des Jakobsbaches ist zu überprüfen. Eine Baugenehmigung ist erforderlich.

Von dem Beschaffen eines Gabelstaplers wird Abstand genommen. In die Jahre gekommen sind die Fahrzeuge des Bauhofs. Es wurden deshalb in 2022 und den Finanzplanungsjahren entsprechende Ansätze gebildet. 1. Bürgermeister Herpich weist auf den Unimog hin, der in den nächsten 4 bis 5 Jahren zu ersetzen ist. Vorgesehen ist das Ausstatten der Mitarbeiter des Bauhofs mit Tablets, um die Arbeit effizienter zu gestalten.

Einzelplan 1.7850 – Wirtschaftswege

Die Ansätze für den Ausbau des Wirtschaftsweges Richtung ehemaliger Erdaushubdeponie wurden aus dem Vorjahr übernommen, auch die Einnahmen. 1. Bürgermeister Herpich ist der Ansicht, dass man den Verkehr in diesem Bereich anzieht, wenn man tatsächlich entsprechend der vorliegenden Planung ausbaut. Es wird darauf hingewiesen, dass man auch Ausgleichsflächen schaffen muss. [...] Man sich spricht dafür aus, die Mittel und die Förderung zunächst im Haushaltsentwurf zu belassen.

Einzelplan 1.8151 – Wasserversorgung

Im Etat 2022 sind für die Planungen zur Verbesserung der Wasserversorgung in Theilheim 150.000 € eingestellt. So will man künftig 2-gleisig fahren. Neben dem Wasserbezug von der Fernwasserversorgung Franken soll dann auch Wasser über den Hochbehälter auf dem

Gieshügel von der Fernwasserversorgung Mittelmain bezogen werden. Weiter ist es erforderlich, die vorhandenen, alten Gussleitungen nach uns nach auszutauschen. Auch dafür wird eine Planung benötigt.

Die gewünschten Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Es ergibt sich damit für 2022 folgendes Haushaltsvolumen:

• Verwaltungshaushalt – Einnahmen und Ausgaben	4.810.570 €
• Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben	4.767.950 €
• Gesamtvolumen	9.578.520 €

2. Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer

Die Gemeinde Theilheim hat in ihrer Sitzung am 03.05.2022 die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft)	390 v. H.
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)	395 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

Diese neuen Hebesätze gelten rückwirkend zum 01.01.2022.

Der Beschluss wurde in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Vorbericht für den Haushalt 2022 wurde am 03.06.2022 nachgereicht.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Herpich verliest den Vorbericht zum Haushalt 2022.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 und das Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung. Finanzplan und Investitionsprogramm sind wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und sind diesem als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2022. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sind wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und sind diesem ebenfalls als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Anlagen:

Haushaltssatzung 2022
Haushaltsplan 2022 mit Anlagen
Stellenplan 2022
Vorbericht 2022

Sachverhalt:

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 der Gemeinde Theilheim wurde die Übernahme der Wasserkosten durch die Gemeinde Theilheim für die Bewässerung des Sportgeländes angemerkt. So wurde zwar eine Umbuchung über den gemeindlichen Haushalt vorgenommen, allerdings kein Beschluss zur Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde gefasst, nachdem das Sportgelände an den Sportverein 1949 e.V. (SV Theilheim) verpachtet ist.

Für das Sportgelände ergibt sich für das Jahr 2021 ein Wasserverbrauch von 519 m³. Bei einem Verkaufspreis von 2,20 €/m³ errechnet sich einschließlich der Mehrwertsteuer von 7 % ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.248,48 €. (Vorjahr: 1.222 m³ → 2.849,07 €)

Zur Information wurde der Abrechnungsbescheid 2021 für der Objekt Sportgelände der Beschlussempfehlung beigefügt. Der Wasserverbrauch betrifft jeweils zur Hälfte die Jugendfußball- und die Tennisabteilung.

Ab dem Jahr 2020 wird die Niederschlagswassergebühr berechnet. Bei einer gebührenpflichtigen Fläche von 3.824 m² ergibt sich eine Jahresgebühr von 1.606,08 €. Die Gebühren für das Niederschlagswasser betreffen überwiegend den Bereich der Tennisanlagen.

Die Gesamtkosten für die Wasser- und Niederschlagswassergebühren betragen 2.854,56 €.

Diskussionsverlauf:

- Der Verfahrensablauf wird kritisiert: Der Abrechnungsbescheid müsste an den SV Theilheim gehen; dieser müsste dann einen Förderantrag an die Gemeinde stellen. Der Gemeinderat könne, so Erster Bürgermeister Herpich, – wenn diese gewünscht werde - über die Änderung des Verfahrensablaufs in der nächsten Sitzung beraten.
- Aus dem Gremium heraus wird vorgeschlagen, das Procedere so zu belassen wie es ist, um keinen Unmut bei den Ehrenamtlichen zu bewirken. Eine Änderung im Verfahrensablauf wie vorgeschlagen würde die Verwaltung nur aufblähen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Platz auch von der Schule genutzt wird. Auf die Verpflichtung der Gemeinde, den Rasenplatz für den Schulsport bespielbar zu halten, wird hingewiesen.
- Der ehrenamtliche Einsatz, um den Platz nutzbar zu halten, sei enorm.
- Eine finanzielle Benachteiligung anderer Vereine durch die Übernahme der Bewässerungskosten durch die Gemeinde liege insbesondere nicht vor, da nur der Sportverein so große Flächen erhalten und bewirtschaften müsse.
- Von der Überörtlichen Rechnungsstelle wurde lediglich bemängelt, dass die Gemeinde zur Übernahme der Bewässerungskosten keinen Beschluss gefasst habe.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Theilheim übernimmt die Kosten für die Niederschlagswassergebühren und das Bewässern des Sportgeländes durch den SV Theilheim für das Jahr 2021 in Höhe von brutto 2.854,56 €.

Der Beschluss soll bei gleichgelagerten Fällen auch für die Folgejahre gelten, eine erneute Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich.

In Ausnahmefällen ist der Gemeinderat zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Anlagen:

Abrechnungsbescheid Benutzungsgebühren Sportgelände 2021

TOP 7.	Kanalsanierung 2022 - weiterer Abschnitt
Lfd. Nr. 202	

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2021 hatte der Gemeinderat zur Kanalsanierung 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ingenieurbüro Horn aus Eibelstadt erhält auf Grundlage des Ingenieurvertrags vom 16.12.2019 / 29.01.2020 den Auftrag für eine Kanalsanierungsmaßnahme mit Baukosten in Höhe von ca. 150.000 € brutto. Die Sanierungszone umfasst eine Teilstrecke der Holzgasse, eine Teilstrecke der Oberen Holzgasse mit Kanal in Privatgrund, Lindelbacher Weg, Eibelstädter Weg, Brunnenstraße und Oberlehrer-Beck-Straße. Die Sanierungsmaßnahme ist vor der Ausschreibung im Gemeinderat zu erläutern. Abstimmung: 10 : 2.

Im Sanierungsabschnitt Theilheim Südosten wurden bei einer Kamerabefahrung weitere Schäden festgestellt. Der Gemeinderat fasste deshalb in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Beschlüsse:

Der Fa. Be-Ka-Tec aus Beratzhausen wird auf Grundlage der Kostenaufstellung des Ingenieurbüros Horn aus Eibelstadt vom 07.02.2022 über brutto 52.740,53 € der Auftrag für weitere Kanalsanierungsmaßnahmen im südöstlichen Bereich von Theilheim erteilt. Abstimmung: 10 : 0.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2021 wird dahingehend geändert, dass die Baukosten für die Kanalsanierungsmaßnahme im Jahr 2022 von 150.000 € auf 100.000 € reduziert werden. Ansonsten wird an dem Beschluss festgehalten. Abstimmung: 10 : 0.

Das Ingenieurbüro hat nun für die beschlossenen 100.000 € einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Er umfasst ein Teilstück der Holzgasse, die Obere Holzgasse und ein Teilstück des Eibelstädter Weges. Der Sanierungsumfang ist im Erläuterungsbericht, der allen Gemeinderatsmitgliedern samt Planung zugestellt wurde, dargestellt. Die Maßnahme soll im Juni / Juli 2022 ausgeschrieben werden. Die Ausführung soll dann im Zeitraum September / November 2022 erfolgen.

Beschluss 1:

Dem Sanierungsvorschlag des Ingenieurbüros Horn aus Eibelstadt vom 12.05.2022, der ein Teilstück der Holzgasse, die Obere Holzgasse und ein Teilstück des Eibelstädter Weges umfasst, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Anlagen:

- 00_Deckblatt-Inhalt
- 01_Erläuterungsbericht
- 02.1_Übersichtskarte
- 02.2_Lageplan
- 03_Kostenberechnung

TOP 8.	Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 12.04.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
Lfd. Nr. 203	

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Beschlüssen ist die Geheimhaltung entfallen:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
12.04.2022	Gemeinderat	146	<p>Wasserleitungsbau Bachstraße: Auftragserweiterung (Aufdimensionierung der Wasserleitung)</p> <p>Die Gemeinde Theilheim vergibt in Ergänzung des ursprünglichen Beschlusses vom 21.10.2021, den erweiterten Auftrag im Rahmen des Gesamtauftrags für die Tiefbauarbeiten „Wasserleitungsbau Westheimer Straße und Bachstraße“, hier „Ringschluss Bachstraße“, an die ausführende Firmengruppe Göbel GmbH, Würzburg, - mit einer Auftragssumme von rund 73.000,- € brutto.</p>
12.04.2022	Gemeinderat	147	<p>Baumaßnahme Entlastungskanal Reissgarten: Bodenentsorgung der Haufwerke</p> <p>Die Fa. kWk Transporte GmbH aus Wiesentheid erhält auf Grundlage des Angebots vom 09.03.2022, über brutto 20.119,33 € den Auftrag für die Entsorgung des Aushubs für das Haufwerk 12, stammend aus der Baumaßnahme Entlastungskanal Reissgarten mit Teilausbau der Winterleitenstraße.</p>

TOP 9.	Informationen des Ersten Bürgermeisters
Lfd. Nr. 204	

TOP 9.1	Information:
Lfd. Nr. 205	KITA Theilheim: Bewilligungsbescheid nach Art. 10 FAG vom 02.06.2022 der Regierung von Unterfranken / Finanzierungsplan für die Maßnahme

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Bescheid vom 02.06.2022 EUR 150.000,00 als 1. Teilzuweisung nach Art. 10 Bayer. Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) bewilligt; die Mittel sind frühestens ab 2023 abrufbar.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtkosten sich noch verändern werden:

Gesamtkosten (noch nicht fortgeschrieben)	6.698.324,55 €	
bewilligt: 4. SIP - 4. Sonderinvestitionsprogramm - (Regierung von Unterfranken)	379.000,00 €	abrufbar nach Baufortschritt: 379.000,00 €
teillbewilligt: Zuweisung nach Art. 10 FAG (Regierung von Unterfranken)	1.983.000,00 €	2023: 150.000,00 €
bewilligt: BEG Kommunen Zuschuss 464 (KfW)	443.450,00 €	abrufbar mit Abschluss Baumaßnahme: 443.450,00 €
Kirchenanteil: Kostenbeteiligung Bistum	1.123.631,40 €	Mittelabruf: 2022: 300.000,00 € 2023: 300.000,00 € 2024: 300.000,00 € 2025: 223.631,40 €
Gemeindeanteil	2.769.243,15 €	

TOP 9.2	Information: 50 Jahre Landkreis Würzburg - Aufstellung des Winterlinde und Ruhebank am Radweg
Lfd. Nr. 206	

Diskussionsverlauf:

Der Landkreis Würzburg hat der Gemeinde Theilheim eine Winterlinde, eine Ruhebank, ein Insektenhotel sowie Sträucher und Pflanzen aus Anlass des Jubiläums überreicht; die Präsente wurden größtenteils bereits eingebaut bzw. eingepflanzt.

TOP 9.3	Information: Sitzungsort Gemeinderatssitzungen
Lfd. Nr. 207	

Sachverhalt:

Die Sitzungen finden zunächst weiterhin im Saal der Jakobstalhalle statt, eventuell ergibt sich nach der Sommerpause eine Änderung. Eine Bestuhlung mit ausreichenden Abständen kann im Vereinsraum aus Platzgründen nicht gestellt werden.

Der Bauhof wird zur nächsten regulären Sitzung im Juli, probeweise eine Bestuhlung im Vereinsraum für eine öffentliche Gemeinderatssitzung aufstellen, damit die Gemeinderät:innen sich selbst ein Bild machen können.

TOP 9.4	Information: Veröffentlichung von Sitzungsterminen in der Presse
Lfd. Nr. 208	

Sachverhalt:

Auf Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass aus personellen Gründen eine Veröffentlichung der Sitzungstermine in der MainPost aktuell nicht leistbar ist: Die MainPost hatte entschieden, zum 01.11.2021 Veranstaltungstermine nur noch zu veröffentlichen, wenn diese vom Veranstalter selbst über das Online-Portal [mainpost.de/einsenden](https://www.mainpost.de/einsenden) eingepflegt werden.

TOP 9.5	Eröffnung 2. Europäischer Kulturweg am 29.05.2022
Lfd. Nr. 209	

Sachverhalt:

An der Veranstaltung haben ca. 80 Personen teilgenommen, darunter auch die Stv. Landrätin Frau Haupt-Kreuzer. Der Kulturweg wird sehr gut angenommen; einziges Manko ist eine fehlende Gaststätte in Theilheim.

TOP 9.6	Nächster Sitzungstermin
Lfd. Nr. 210	

Sachverhalt:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 12.07.2022 statt.

TOP 10.	Fragen aus dem Gemeinderat
Lfd. Nr. 211	

TOP 10.1	Theilheimatfest am 26.06.2022
Lfd. Nr. 212	

Sachverhalt:

Es wird gebeten, dass alle Mitglieder des Gemeinderates um 11:00 Uhr zur Eröffnung anwesend sind und zur Begrüßung auf die Bühne kommen.

Sachverhalt:

Der Standort zum Abstellen des Lastenfahrrads ist noch nicht geklärt. Der ursprünglich angedachte Abstellplatz im Bürgerpark kommt wegen Vandalismus-Vorfällen nicht in Frage; es wird gebeten, zu prüfen, ob nicht eine Videoüberwachung rechtlich möglich ist.

Erster Bürgermeister Herpich teilt mit, dass die Zulässigkeit einer Video-Überwachung aktuell für den Bereich hinter dem Leichenhaus oder den Arkaden wegen der aufgetretenen Sachbeschädigungen mit dem Landratsamt Würzburg abgestimmt werde. Über den TOP werde in der nächsten Sitzung beraten, evtl. auch im Bau- und Grundstücksausschuss.

Für die Richtigkeit:

Thomas Herpich
Erster Bürgermeister

Heike Thoma
Schriftführerin, GLBin